



Oberbayerisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

Nr. 20/7. Oktober 2005

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2005 209

Soziale Aufgaben

Regelsätze nach § 28 SGB XII im Regierungsbezirk Oberbayern (ab 1. Januar 2005) 210

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise 210

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND ZENTRALKLÄRANLAGE INGOLSTADT

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5 160 800 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3 105 600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf (Betriebs- und Investitionskostenumlage) ist nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt aufzubringen:

1. Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterabwassermenge 2003 insgesamt	17 845 000 m ³
davon anteilige Einleitungsmenge	
Stadt Ingolstadt	13 840 000 m ³
Markt Kösching	730 000 m ³
Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord	3 236 675 m ³
Gemeinde Stammham	38 325 m ³
	<hr/>
	17 845 000 m ³

Umlagesoll des Verwaltungshaushaltes (= ungedeckter Finanzbedarf) 4 572 800 €

Umlagesatz: 25,62511 €/100 m³

Betriebskostenumlage

Stadt Ingolstadt	3 546 515 €
Markt Kösching	187 063 €
Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord	829 401 €
Gemeinde Stammham	9 821 €
	<hr/>
	4 572 800 €

2. Investitionskostenumlage

(für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 3 b Verbandssatzung))

Umlagesoll des Vermögenshaushaltes (= ungedeckter Finanzbedarf)	2 999 700 €
Stadt Ingolstadt (608,8/800)	2 282 800 €
Markt Kösching (52/800)	195 000 €
Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe IN Nord (136,2/800)	510 700 €
Gemeinde Stammham (3/800)	11 200 €
	<hr/>
	2 999 700 €

3. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) ist zu 100 % von den Verbandsmitgliedern (Stadt Ingolstadt) zu ersetzen, für die der Zweckverband die Kredite aufgenommen hat (§ 23 Abs. 2 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1 500 000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Ingolstadt, 1. August 2005

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 2. Stock, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

OBABI 2005, S. 209

Soziale Aufgaben

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Regelsätze nach § 28 SGB XII im Regierungsbezirk Oberbayern (ab 1. Januar 2005)

	Regelsätze für Haushaltsangehörige		
	Regelsatz für den Haushaltsvorstand und Alleinstehende	bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	ab Vollendung des 14. Lebensjahres
	€	€	€
Kreisfreie Städte			
Ingolstadt	341*	205	273
München	345	207	276
Rosenheim	341*	205	273
Landkreise			
Altötting	341*	205	273
Bad Tölz-Wolfratshausen	341*	205	273
Berchtesgadener Land	341*	205	273
Dachau	345	207	276
(ab 1. Mai 2005)			
Ebersberg	341*	205	273
Eichstätt	341*	205	273
Erding	341*	205	273
Freising	341*	205	273
Fürstenfeldbruck	345	207	276
(ab 1. April 2005)			
Garmisch-Partenkirchen	341*	205	273
Landsberg a. Lech	341*	205	273
Miesbach	341*	205	273
Mühldorf a. Inn	341*	205	273
München	341*	205	273
Neuburg-Schrobenhausen	341*	205	273
Pfaffenhofen a. d. Ilm	341*	205	273
Rosenheim	341*	205	273
Starnberg	345	207	276
Traunstein	341*	205	273
Weilheim-Schongau	341*	205	273

*) Landesregelsatz

München, 19. September 2005
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

OBABI 2005, S. 210

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Ziegler, **Information und Geheimhaltung**; Anspruch von Ratsmitgliedern und Öffentlichkeit gegenüber Bürgermeister und Verwaltung. Kommunalforschung in der Praxis Heft 47. 1. Aufl., 2005, 48 S., 12 €.

Die Transparenz des Verwaltungshandels ist eine wichtige Voraussetzung für die bürgerschaftliche Mitwirkung und die demokratische Gestaltung des Gemeinwesens. Dies gilt vor allem für den kommunalen Bereich, der den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung eröffnet. Hier bestehen auch Informationsrechte der Mitglieder von kommunalen Vertretungskörperschaften, die – wie die Informationsansprüche der Bürger – kommunalverfassungsrechtlich geregelt sind.

Dem häufig – auch von der Presse – erhobenen offenen Informationsanspruch stehen andererseits Persönlichkeitsrecht Einzelner oder andere berechtigte Belange entgegen. Diesem Spannungsfeld wollen neben der Europäischen Informationsverordnung auch die vereinzelt landesrechtliche ergangenen Informationsfreiheitsgesetze Rechnung tragen.

In dieser Broschüre thematisiert der Autor Dr. Josef Ziegler, Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule und langjähriger Bürgermeister, den Spagat zwischen Information und Geheimhaltung. Er bietet vor allem mit seinen Überlegungen zur politischen Dimension einer offenen Information auch Hilfestellung für die Vorgehensweise in der Praxis an.

In der Broschüre wird zudem ein Überblick über aktuelle Publikationen zu den aufgeworfenen Fragestellungen gegeben; außerdem sind einschlägige Rechtstexte und verwaltungsgerichtliche Entscheidungen auszugsweise dokumentiert.

Vetter, **Selbstbestimmung am Lebensende**; Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. 1. Aufl., 2005, 128 S., 9,80 €.

Vetter, **Patientenverfügung**; 1. Aufl., 2005, 14 S., 4,50 €.

Viele Menschen haben Angst als „Opfer der Apparatedizin“ zu enden, einen „unwürdigen Tod“ zu sterben oder „Lebensverlängerung um jeden Preis“ erdulden zu müssen. Eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht können hier vor rechtsverbindlich schützen.

Allzu oft jedoch werden die Themen Krankheit und Tod „auf später“ vertagt. Patienten und Angehörige stehen dann z.B. nach Unfällen und plötzlich auftretenden Krankheiten, vor der Frage, wie es weitergehen soll. Eine wirksame Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht kann in diesem Fall auf Grund des Gesundheitszustandes der Patienten meist nicht mehr verfasst werden. Eine frühzeitige getroffene Verfügung kann hier für die nötige Klarheit sorgen.

Das handliche Buch „Selbstbestimmung am Lebensende“ enthält in Teil 1 einen Gesamtüberblick über die Thematik mit allen wesentlichen Hintergrundinformationen. Angesprochen sind dabei Themen wie z.B. Patientenautonomie, Ermittlung des Patientenwillens oder Sterbehilfe.

Anhand zahlreicher konkreter Einzelfragen beleuchtet die Autorin die Besonderheiten, die bei der Erstellung einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht berücksichtigt werden müssen. Formulierungsvorschläge für eine Patientenverfügung, weiterführende Hinweise und Erläuterungen runden den Ratgeber ab.

Das Buch richtet sich an alle, die sich einen ersten allgemeinen verständlichen Überblick über die geltenden Patientenrechte am Lebensende und die Abfassung einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht verschaffen möchten. Gleichfalls angesprochen sind diejenigen, die ihrerseits um Rat und Aufklärung gebeten oder im beruflichen Alltag mit der Auslegung von Patientenverfügung konfrontiert werden.

Die kleine Broschüre „Meine Patientenverfügung“ enthält ein rechtssicher ausgestaltetes Formular einer verbindlichen Patientenverfügung. Sie wird durch eine Einsteckkarte für die Brieftasche ergänzt. Ärzte und Unfallhelfer sind so im Notfall schnell über das Vorliegen einer Patientenverfügung unterrichtet.

Die Autorin setzt sich seit vielen Jahren für das Recht von Patienten auf Selbstbestimmung am Lebensende ein. Sie bringt ihnen vielfältige Erfahrungen in den praktischen Ratgeber und die Patientenverfügung ein.

OBABI 2005, S. 210

Verlagsgruppe Hüthig/Jehle/Rehm

Dassau, **TVÖD Schnelleinstieg**, 1. Aufl., 2005, 295 S., kart., 19,90 €.

Personalleiter und Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst sind ab 1. Oktober 2005 mit einem völlig neuen Regelwerk konfrontiert: dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD).

Dieser Leitfaden hilft Ihnen bei der rechtssicheren Umsetzung. Er bietet Ihnen einen Schnelleinstieg in die neue Materie und unterstützt Sie vor allem beim Thema „Überleitung in den TVÖD“. Der Leitfaden liefert eine schnelle, umfassende Einführung in das neue Manteltarifrecht und alle damit zusammenhängenden Fragen. Bei Redaktionsschluss dieses Leitfadens waren die Redaktionsverhandlungen des TVÖD noch nicht abgeschlossen. Die Darstellung geht vom Stand der Verhandlungen Anfang Juni 2005 aus. Es können sich daher noch Veränderungen ergeben.

Diese Themen werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Geltungsbereich
- Überleitung
- Arbeitsvertrag, allgemeine Arbeitsbedingungen
- Arbeitszeit
- Eingruppierung
- Entgelt
- Urlaub, Arbeitsbefreiung
- Beendigung

Beispiele und Übersichten erleichtern den Einstieg in das neue Recht.

Mit Power-Point-Präsentation auf CD-ROM.

Für Personalleiter und Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst die notwendige Ausgangsbasis für die Anwendung des neuen Rechts.

OBABI 2005, S. 211

Verlagsgruppe Hüthig/Jehle/Rehm – ecomed Medizin

Erdle, **Infektionsschutzgesetz**, Kommentar inkl. Trinkwasserverordnung, 3. Aufl., 2005, 252 S., 39 €.

Das vorliegende Werk zeigt auf, wo die Unterschiede des Infektionsschutzgesetzes zum bisherigen Recht liegen und wo das alte Recht ganz oder teilweise weiter besteht. Soweit die

amtliche Begründung für das Verständnis von Vorschriften von wesentlicher Bedeutung ist, wird diese zitiert. In die Kommentierung sind auch Verbindungen und Überschneidungen mit anderen Rechtsgebieten – insbesondere Bestimmungen des allgemeinen Rechts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Länder – und zwischenzeitlich gewonnene Erfahrungen und einschlägige Veröffentlichungen miteinbezogen. Auch die Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 21.5.2001 ist ausführlich erläutert.

Im Anhang des Kommentars sind die Adressen der nationalen Referenzzentren sowie für den Gesetzesvollzug bedeutsame Vorschriften abgedruckt, wie z.B. die EU-Richtlinie über ein Frühwarn- und Reaktionssystem, das Freiheitsentziehungs-gesetz und Passagen aus dem Transfusionsgesetz.

Der Autor, Regierungsdirektor Helmut Erdle, ist im Bayerischen Gesundheitsministerium tätig und wirkte auf Länder-ebene selbst an dem Gesetzentwurf mit. Seit Jahren unterrichtet er an der Akademie für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Zielgruppe für diese Kommentierung des Infektionsschutzgesetzes sind Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter, Bezirksregierungen, Ministerien), Ordnungsbehörden, Kreisverwaltungsbehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Arztpraxen, Labors und Untersuchungsämter, Krankenhäuser, Hygienebeauftragte, Lebensmittelbetriebe, Sanitätsdienststellen der Bundeswehr und Polizei sowie für Anwaltskanzleien und Gerichte

OBABI 2005, S. 211

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Rodewald/Rempe, **Feuerlöschmittel**, 7. Aufl., 2005, 232 S., kart., 25 €.

Die 7. Auflage des Buches „Feuerlöschmittel“ aus der Fachbuchreihe Brandschutz ist völlig überarbeitet und beschreibt außer den bereits bewährten Löschmitteln auch die Neuentwicklungen der vergangenen Jahre. Besonders eingegangen wird auf die neuen Löschmittel, die als Ersatz für das nicht mehr zugelassene Halon eingeführt wurden, sowie auf die unterschiedlichen Verfahren zum Löschen mit Wasser. Neben den Eigenschaften und Wirkungsweisen der verschiedenen Löschmitteln werden auch deren Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen aufgezeichnet.

OBABI 2005, S. 211

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Kattenbeck, **Der aktuelle Steuerratgeber 2005/2006** – So nutzen sie alle Steuervorteile. Stand: September 2005, 480 S., kart., 9,50 €.

Unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahl im September gelten für die Steuererklärungen bis 2005 die Regelungen aus der dritten Stufe der Steuerrechtsreform. Wieder werden viele Bundesbürger ganz auf eine Steuererklärung verzichten und ihr Geld dem Staat schenken oder aus mangelnder Kenntnis des Steuerrechts zu wenig erstattet bekommen. Abhilfe schafft hier „Der aktuelle Steuerratgeber 2005/2006“ von Dieter Kattenbeck aus dem Walhalla Fachverlag.

Neben einer übersichtlichen Auflistung der Steueränderungen für 2005 und 2006 sind wieder das umfangreiche Steuer-ABC, zahlreiche Checklisten und Praxis-Tipps sowie Tabellen und Übersichten enthalten, die zusammen genommen eine vollständige, verständliche und schnelle Information gewährleisten.

OBABI 2005, S. 211

Richard Boorberg Verlag, München

Hg.: Brandhuber/Theobald/Typelt, **Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV**. 95. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 8 400 S. in 3 Ordnern + CD-ROM) 74 €.

Hg.: Brandhuber/Theobald/Typelt, **Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV**. 96. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 8 400 S. in 3 Ordnern) 74 €.

Jäde/Dirnberger u. a., **Die neue Bayerische Bauordnung; Kommentar**. 29. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2 600 S. in 2 Ordnern) 84 €.

Jäde/Dirnberger u. a., **Die neue Bayerische Bauordnung; Kommentar**. 30. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2 560 S. in 2 Ordnern) 84 €.

Heigl/Hosch/Höhnberg, **Raumordnung und Landesplanung in Bayern; Vorschriftensammlung und Kommentar zum Bayerischen Landesplanungsgesetz**. 24. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 670 S. im Ordner) 64 €.

Drost, **Die bayerische Anlagenverordnung; Vorschriften-sammlung und Kommentar**. Teilausgabe von „Das Wasserrecht in Bayern“. 5. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 210 S. im Ordner) 49 €.

Drost (Hg.), **Das Wasserrecht in Bayern; Vorschriften-sammlung und Kommentar; Wasserhaushaltsgesetz – Bayerisches Wassergesetz – Anlagenverordnung**. 49. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 5 910 S. in 4 Ordnern) 124 €.

Drost (Hg.), **Das Wasserrecht in Bayern; Vorschriften-sammlung und Kommentar; Wasserhaushaltsgesetz – Bayerisches Wassergesetz – Anlagenverordnung**. 50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 6 010 S. in 4 Ordnern) 124 €.

OBABI 2005, S. 212

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Zrenner, **Fleischhygienerecht**; Textausgabe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. 58. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 3 490 S. in 4 Ordnern) 84 €.

Krase/Thür, **Sozialversicherungs-Vorschriften – SozV –**; Textsammlung. 37. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 690 S. im Ordner) 34 €.

OBABI 2005, S. 212

Richard Boorberg Verlag – edition moll –, Stuttgart

Clemens/Millack u. a., **Besoldungsrecht des Bundes und der Länder**. 71. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 4 150 S. in 4 Ordnern) 86 €.

Clemens/Millack u. a., **Besoldungsrecht des Bundes und der Länder**. 72. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 4 230 S. in 4 Ordnern) 86 €.

Clemens/Scheuring u. a., **Vergütungsordnung für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VergO VKA)**. 123. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2005. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 970 S. in 2 Ordnern) 46 €.

OBABI 2005, S. 212

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, München

Schulz/Wachsmuth/Zwick u. a., **Kommunalverfassungsrecht Bayern** (fr. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern); Kommentar. 1. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2005, 220 S., 28,40 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 612 S. im Ordner) 111,80 €.

OBABI 2005, S. 212

Verlagsgruppe Hüthing Jehle Rehm GmbH, München

Birkner, **Bayerisches Haushaltsrecht**. 72. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2005, 230 S., 61 €.

Linhart, **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**. 18. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2005, 178 S., 49,80 €.

Breier u. a., **Bundes-Angestelltentarifvertrag – BAT**, Kommentar. 187. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2005, 334 S., xxx €.

Kiefer/Langenbrinck, **Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst**; Kommentar. 73. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2005, 260 S., 66 €.

Ballerstedt/Schleicher u. a., **Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung**; Kommentar. 99. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2005, 338 S., 85,90 €.

Hözl/Hien, **Gemeindeordnung** mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung für den Freistaat Bayern, Kommentar. 35. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2005, 166 S., 51 €.

Wolff/Zrenner/Grove, **Veterinär-Vorschriften in Bayern**; Vorschriftensammlung. 68. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2005, 300 S., 79,50 €.

OBABI 2005, S. 212